Speyer, Landesarchiv, F 7, Nr. 2938

1581 Dezember 18, [Ladenburg] (*Vnnd geben den Achtzehenden Decembris Anno Funftzehen hundert Achtzig vnd Eins*)

Bürgermeister und Rat der Stadt Ladenburg bestätigen, dass ihr Bürger Peter Wagner 100 Gulden vom Waisenhaus zu Handschuhsheim geliehen hat. Darüber wurde eine Verschreibung gemäß dem Rechtsgebrauch der Stadt ausgestellt. Nach dem Ladenburger Gewohnheitsrecht wurden die Unterpfänder nicht eigens aufgelistet. Nachdem diese Verschreibung nicht angenommen wurde, bestätigen die Aussteller, dass das Unterpfand als Sicherheit für die geliehene Geldsumme als ausreichend zu betrachten ist.

Ankündigung des Siegels des Ausstellers.

Beschreibung der Urkunde: Ausfertigung – Papier – 31,8 cm × 21 cm – Dokument wurde zweimal vertikal, einmal horizontal gefaltet; fleckig ohne Schriftverlust; mittig kleines Loch mit Schriftverlust; aufgedrücktes Siegel beschädigt erhalten – Siegel: [1] Stadt Ladenburg – Deutsch – Einzelblatt – Spaltenanzahl: 1 – Zeilenzahl: 13 – W-Initiale – Alte Signatur: GA, Nr. 2938 – Exzerpt: LORSCHER KARTULAR, Nr. [426].

Empfohlene Zitierweise:

Carolin SCHREIBER/Thorsten HUTHWELKER, Regest zu „Speyer, Landesarchiv, F 7, Nr. 2938“, in: Archivum Laureshamense – digital, 2020, DOI: https://doi.org/10.11588/diglit.34659